

## Nutzungsänderung von Kellerräumen im bestehenden Bürgerhaus im Jugendzentrum in Mondorf, Zum Homberg 14

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 03.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag wird hergestellt.

### Sachverhalt

Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um einen inneren Umbau des bestehenden Bürgerhauses. Dieses befindet sich im Außenbereich des Stadtteiles **Mondorf** und fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

### Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Lageplan (öffentlich)
- 4 Grundrisse und Schnitt (öffentlich)
- 5 Nord- und Südansicht (öffentlich)
- 6 Ost- und Westansicht (öffentlich)